

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Bärwolf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

DS 0173/15 - Sicherung Kreuzungsbereich Eichenstraße an den Querungen Neuwerkstraße/  
Regierungsstraße; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Bärwolf,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage bezüglich der Kreuzungsbereiche der Eichenstraße für den  
Radverkehrs kann ich folgende Informationen geben.

## 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Sicherung dieses Kreuzungsbereichs für Radfahrer?

Bei den Kreuzungen der Eichenstraße mit der Neuwerkstraße sowie der Regierungsstraße handelt es sich um Querungen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Aufgrund des Straßenbahnverkehrs gibt es jedoch an beiden Stellen eine punktuelle Vorfahrt für die Neuwerk- bzw. Regierungsstraße. Dies ist entsprechend StVO eindeutig ausgeschildert. Der querende Radverkehr hat somit neben der Straßenbahn generell den jeweils vorfahrtberechtigten Verkehr der übergeordneten Straße zu beachten. Die Sicht auf diesen Verkehr ist unter den gegebenen Umständen ausreichend. Bezüglich der Straßenbahn wirkt zudem der Fakt positiv, da diese aufgrund der direkt nach den Querungspunkten beginnenden Haltestelle (Regierungsstraße) bzw. Fußgängerzone (Neuwerkstraße) tendenziell eher niedrigere Geschwindigkeiten als 30 km/h erwartet werden können und die Bahnen nur im Einrichtungsverkehr vorhanden sind.

## 2. Ist das Aufstellen einer Lichtsignalanlage zur Warnung vor heranfahrenden Straßenbahnen möglich?

Für Radverkehr, der im Zuge von regulären Straßenkreuzungen Straßenbahngleise quert, gibt es keine separate Signalisierungsmöglichkeit. Die Kreuzung müsste komplett signalisiert werden. Dies wiederum widerspricht den in der Verwaltungsvorschrift zur StVO vorgegeben Regeln, wonach innerhalb von Tempo-30-Zonen unter anderem Lichtsignalanlagen, aber auch separate Radverkehrsanlagen nicht zur Anwendung kommen sollen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Unter den beschriebenen Bedingungen und weil die Querungspunkte bisher auch unfallseitig nicht auffällig geworden sind, hält die Verwaltung eine über das vorhandene Maß hinaus gehende Absicherung für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein